

Einzelrichtlinie zur Personalzertifizierungsprüfung Interner Auditor (IQA)

Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung:

	Anforderung für internen Auditor
Ausbildung:	abgeschlossene Berufsausbildung oder höherwertig Berufserfahrung für fehlende Ausbildung: mindestens 5 Jahre in Vollzeit
Berufserfahrung:	mindestens 2 Jahr in Vollzeit
Qualitätsbezogene Tätigkeiten:	mindestens 1 Jahr der Berufserfahrung
Schulung im Qualitätsmanagement	Erfolgreicher Abschluss des QB Lehrgangs, als Zusatzvoraussetzung Teilnahme am Lehrgang Interner Qualitätsauditor mit mind. 20 U-Std. und erfolgreichem Abschluss
Auditerfahrung	mind. 1 Qualitätsaudit mit mind. 4 Tagen für die Dokumentation , Auditplanung, Auditdurchführung und Auditbericht, davon mind. 2 Tage vor Ort

Hinweis zur Tabelle:

Eine Tätigkeit wird als qualitätsbezogen betrachtet, wenn diese in Eigenverantwortung ausgeübt wird und in der Regel auf die Umsetzung wesentlicher, qualitätsbezogener Forderungen von Normen (z.B. ISO 9001) oder normativen Dokumenten gerichtet ist.

Zur Schulung:

Der Teilnehmer hat an einem allgemein anerkannten Lehrgang „Interner Qualitätsauditor“ und „Qualitätsbeauftragter“ teilgenommen. Der Lehrgang gilt als allgemein anerkannt, wenn er unter Überwachung eines akkreditierten Personalzertifizierers wie TQ Cert, TÜV, DGQ, Dekra usw. durchgeführt wurde. Die Teilnahme an mindestens 80% der Veranstaltung muss nachgewiesen sein (Anwesenheitsliste).

Qualifikationskriterien:

Der IQA muss die Befähigung des QB haben und in der Lage sein, interne, prozessorientierte Systemaudits und Produktaudits zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Er kann Kundenaudits begleiten und die Bewertung von Lieferanten unterstützen.

Prüfungsart:

1. theoretische Prüfung mit 25 MC-Fragen und 2 offenen Fragen. Zeitdauer 45 min.
2. praktische (mündliche) Prüfung mit Befragung und Präsentation. Zeitdauer 30 min davon 15 min. Vorbereitungszeit, 1 Prüfer und 1 Beisitzer oder Prüfer (Dozent).

Form der Prüfungsaufgaben bei der schriftlichen Prüfung:

Die 25 programmierten Fragen plus 2 offene Fragen werden vom Zertifizierer nach inhaltlicher Gewichtung der Teilgebiete ausgewählt. Bei den Prüfungsaufgaben wird in der Regel pro richtig gelöster Aufgabe 1 Punkt vergeben. Sind mehrere Lösungen in der Aufgabe richtig (wird im Text nicht ausgewiesen), so wird pro richtiger Antwort ein Punkt erteilt.

Beachte: Die Punktevergabe erfolgt bei diesen Fragen nach folgender Regel: 1 richtige Antwort = 1 Punkt, 2 richtige Antworten = 2 Punkte, 1 richtige Antwort und 1 falsche Antwort = kein Punkt.

Offene Fragen zählen 5 Punkte.

Form der Prüfungsaufgaben bei der mündlichen Prüfung:

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation durch den Prüfling und einer Befragung durch die beiden Prüfungsbeauftragten.

Auswertung der Prüfungsaufgaben:

Zum Bestehen der Prüfung sind mindestens 60% der Gesamtpunktzahl in der theoretischen und in der praktischen Prüfung zu erreichen.

Zugelassene Hilfsmittel:

Keine. Alle Aufgaben können ohne Hilfsmittel gelöst werden.

Preise für Prüfungen

Siehe aktuelle Antrag auf Zertifizierung IQA

Zertifikatsausstellung und Übersendung

Spätestens 3 Wochen nach der Zertifizierungsprüfung erhalten die Teilnehmer, für welche ein positiver Zertifizierungsentscheid getroffen wurde, das Zertifikat mit dem entsprechenden Zertifikatstitel an den Kunden übersandt.

Re-Zertifizierung:

Der Zertifikatsinhaber ist für die rechtzeitige Beantragung der Rezertifizierung verantwortlich. Bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats, kann auf Antrag des Zertifikatsinhabers eine Rezertifizierung erfolgen.

Zur Zertifikatsverlängerung muss der Zertifikatsinhaber der Zertifizierungsstelle (durch schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Auftraggebers) im zurückliegenden Zeitraum folgendes nachweisen:

- jährlich mindestens 1 QM-Audit (z.B. nach ISO 9001) mit nicht weniger als 1 Tag vor Ort oder im Gültigkeitszeitraum mindestens 3 QM-Audits mit einer Dauer von mindestens 3 Tagen vor Ort gesamt durchgeführt haben.
- im Gültigkeitszeitraum an einer mindestens 1-tägigen Schulung teilgenommen haben, in der Neuerungen zu den Themen Qualitätsmanagement und Qualitätsaudit behandelt wurden.
- Kopie des alten Zertifikats

Der Antrag sowie die erforderlichen Nachweise für die Rezertifizierung sollten vor Ablauf des Zertifikates in der Zertifizierungsstelle eingehen.

Die Rezertifizierung abgelaufener Zertifikate ist innerhalb ein ½ Jahres nach Ablauf des Zertifikates unter Einreichung der oben genannten Nachweisen möglich.

Im Zeitraum von 6-12 Monaten nach Ablaufdatum hat der Antragssteller zusätzlich eine Seiteneinsteigerprüfung_Rezertifizierung in Bezug auf das jeweilige Zertifikat abzulegen.

Zertifikate deren Ablaufdatum länger als 12 Monate zurückliegt, sind nur rezertifizierbar, wenn der Antragssteller eine Schulung/ Auffrischkurs im Umfang von mindestens 40 Stunden bezogen auf das jeweilige Zertifikat nachweist und erneut eine erfolgreiche Prüfung ablegt.

Zeichennutzung

Das Anfertigen von Kopien von gültigen Zertifikaten ist zulässig.

Die Kopie des Zertifikates darf nur im Ganzen erfolgen. Bei Vergrößerungen oder Verkleinerungen muss das Zertifikat maßstabsgetreu abgebildet werden. Dies gilt ebenso für die Darstellung im Internet. Das Zertifikat darf nicht missbräuchlich oder in irreführender Weise eingesetzt werden. Es darf nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die die Zertifizierungsstelle oder das Zertifizierungssystem in Misskredit bringt und so das öffentliche Vertrauen mindert.

Datenschutz

Die von TQCert erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung erhoben, verarbeitet und genutzt und dienen der Abwicklung des Zertifizierungsvorganges innerhalb der TQCert.

Ausnahme ist die geforderte Offenlegung gegenüber den Aufsichtsbehörden (z. B. DAkkS GmbH, BA) im Zuge von durchzuführenden Begutachtungen und der Begleitung von Prüfungen



im Rahmen von Witness- und Begutachtungsverfahren durch Begutachter der Aufsichtsbehörden (z.B. DAkkS GmbH, BA).

Beschwerden und Einsprüche

Gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle steht der Beschwerdeweg offen (siehe Zertifizierungsrichtlinie).